

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich badisches niederrheinisches Provinzialblatt. 1808-1810 1810

37 (4.7.1810)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 37. Mittwochs den 4^{ten} Juli 1810.

Bekanntmachungen.

(N. 204.) Bei der heute vorgenommenen öffentlichen Ziehung der Stadtschuldscheine wurden folgende Nummern.

I. Klasse ad 50 fl.

Nr. 2. 3. 28. 36. 47. 50. 59. 77. 89. 96. 101. 102. 118. 120. 121. 140. 142. 143. 150. 174. 180. 186. 188. 212. 215. 235. 236. 237. 238. 241. 242. 251. 298.

II. Klasse ad 100 fl.

Nr. 2. 21. 26. 41. 46. 54. 59. 63. 64. 65. 84. 87. 95. 121. 125. 141. 145. 151. 162. 176. 183. 189. 191. 198. 206. 211. 213. 240. 244.

III. Klasse ad 200 fl.

Nr. 2. II. 16. 20. 37. 40. herausgezogen, welches mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß den 1ten Juli die Geldbeträge hiefür des Vormittags bei Rathsherrn Biermann erhoben werden können. Zugleich werden die Besitzer der in der 5ten Ziehung aus erster Klasse gezogenen Nummern 160. u. 262. so wie der in der 6ten Ziehung aus erster Klasse mit 114. 131. u. 139. und aus zweiter Klasse mit 86. und 96. gezogenen Nummern, aufgefordert, ihre Gelder um so mehr gegen Abgab ihrer Schuldscheine baldigst zu erheben, als die Zinsen mit den Tagen der Ziehungen zu laufen aufgehört haben. Mannheim den 23ten Juni 1810.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

(N. N. 606.) Die bestehende Verordnung wird hiermit erneuert, wornach kein Heu da- hier feucht eingeführt, oder an andern Orten als in Scheuern oder auf Speichern über den Stallungen oder Remisen aufbewahrt werden darf. Man wird diefalls die genauesten Nachforschungen pflegen lassen, und jede Uebertre-

tung ohne Nachsicht mit der darauf gesetzten Strafe von 3 Reichsthalern, auch nach Bescheidniß der Umstände schärfer bestrafen. Mannheim den 22. Juni 1810.

Großherzogl. Stadtrath.

Stark.

Vdt. Greve.

(N. N. 578.) Zum Gebrauche des freien Bades ist ein sicherer Platz in dem Rheine in der Gegend der Mühlau mit Pfählen abgesteckt, und nur allein innerhalb dieser Stelle das offene Flußbad erlaubt. Wer außerhalb derselben badet, oder die Sittlichkeit verletzet, wird mit zwei Reichsthalern, oder mit Gefängniß auf drei Tage belegen. Mannheim den 13ten Juni 1810.

Großherzogl. Stadtrath.

Stark.

Vdt. Kunkelmann.

Gerichtliche Aufforderungen.

Grundherrl. v. Hundheimisch. Amt Illweschheim.

Die Vorladung der Apollonia Gruberin, geheilichte Wildin, von Illweschheim betr.

Gedachte Apollonia Gruberin, ist mit ihrem Ehemann Konrad Wild in dem Jahr 1768. von Illweschheim ab- und angeblich nach Ungarn übergezogen. Da nun bisher von ihrem Aufenthalt, Leben oder Tod keine Nachricht eingegangen, so wird dieselbe oder ihre etwaige Leibeserben aufgefordert, in Zeit 3 Monaten ihr unter vormundschaftlicher Verwaltung stehendes auf 219 fl. 2 kr. sich belaufende elterliche Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß man ihre nächste Anverwandte und Erben in den fürsorglichen Besitz desselben einweisen werde. Illweschheim den 30ten Juni 1810.

Reinecker.

Eckhard.

Grundherrl. v. Hundheimisch. Amt Illwesheim.

(N. N. 453.) Die ohne Erlaubniß abwesende, und bei der jüngsthinigen Aushebung von Reservisten sich nicht gestellte Friedrich Schmitt, von Illwesheim, und Heinrich Weygold, von Lützschafen, werden hiemit aufgefordert sich in Zeit 3 Monaten dahier zu fixiren oder zu erwärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle gegen sie was Rechtens erkannt werde. Illwesheim den 25ten Juni 1810.

Reinecker.

Eckhard.

Stadramt Wertheim.

Der Hr. Hofkommissär Greineisen dahier hat sich entschlossen, unter Vermittlung seines Schwiegervaters, des Hrn. Ldwenwirths Kaufmann, hieselbst, mit seinen Gläubigern ein gültliches Arrangement zu treffen, welches auch bereits mit der Mehrheit der hiesigen Gläubiger zu Stande gekommen ist. Auf den Antrag des Hrn. Hofkommissär Greineisen und seines Schwiegervaters werden zu dem Ende alle und jede, welche ex quocunque capite eine Forderung an gedachten Hrn. Hofkommissär Greineisen zu machen haben, hiedurch öffentlich vorgeladen, Mittwoch den 4ten Juli nächsthin Vormittag 9 Uhr, entweder in Person oder durch genugsam Bevollmächtigte auf allhiesigem Rathhause zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeigen, die Originalurkunden vorzulegen, Abschriften davon aber zu den Akten zu geben, und sich, in soweit es noch nicht geschehen, über das proponirte Arrangement zu erklären, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie nachher mit ihren Forderungen nicht mehr gehdret, sondern von der Masse und dem Arrangement gänzlich ausgeschlossen werden sollen. Verfügt Wertheim den 12ten Juni 1810.

Burgermeister u. Rath, v. Berg.

Vdt. Faber.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Willingen.

Philipp Ziegler, von Neuhausen, Gemeiner des 1ten Linieninfanterieregiments, welcher entwichen ist, wird aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen bei seinem Regimente, oder der unterzeichneten Behörde bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu stellen. Willingen am 12ten Juni 1810.

Dr. Gäßler.

Vdt. Cetter.

Großherzogl. Amtskrevisorat Bretten.

Wer aus irgend einem Grunde etwas an nachfolgende mit gnädigster Erlaubniß nach Rußland auswandernde Personen von Eypingen zu fodern hat, solle an denen auch unten bestimmten Tägten seine Forderung auf dem Rathhause allda bei Strafe des Verlustes liquidiren. Auf den 2. Juli: 1) Heint. Ullmann, Weber; 2) Joh. Benz, Schuhmacher. Auf den 3ten: 3) Georg Jakob Bollweiler, Sailer; 4) Peter Hildebrand, Bauer. Auf den 4ten: 5) Kaspar Schleichauf, Schneider; 6) Karl Schumacher, Küfer. Auf den 5ten: 7) Adam Kupper, Bauer; 8) Christoph Diefenbacher, Bauer. Auf den 6ten: 9) Georg Kuch, alt; 10) Mich. Wikels Wittib. Auf den 7ten: 11) Andreas Welde, Bauer. 12) Jakob Huber, Bauer. Auf den 8ten: 13) Heinrich Zais, Küfer; 14) Jakob Hag, Bauer. Auf den 10ten: 15) Wilhelm Hag, lediger Weber, 16) Joseph Maisenhelder, Maurer. Auf den 11ten: 17) Philipp Maisenhelder, Maurer; 18) Georg Maisenhelder, Maurer. Auf den 12ten Juli: 19) Georg Hohl, Bauer; 20) Georg Albrecht Küstner, Nagelschmied. Auf den 13ten: 21) Philipp Jakob Küstner, Nagelschmied; 22) Georg Wölfler, Tagelöhner. Auf den 14ten: 23) Melchior Welde, Tagelöhner. 24) Susanna Boglin, geschiedene Mellistett. Auf den 16ten: 25) Christoph Hasinger, lediger Wagner; 26) David Pfränder, Bauer. Auf den 17ten: 27) Jakob Kamm, Bauer; 28) Jakob Pfränder. Bretten am 7ten Juni 1810.

Hoffmann.

Großherzogl. Bezirksamt Willingen.

(1177.) Joseph Anton Wiß, und Franz Michael Stern, von Willingen, welche auf der Wanderschaft abwesend, und zum Eintritt bei dem großherzogl. Militärkorps durch das Loos bestimmt sind, werden bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen aufgefordert, sich in der Zeitfrist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde zu stellen. Willingen den 15ten Brachmonat 810.

Dr. Gäßler. Vdt. Schönstein.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Waldbkirch.

Die unten benannte Militärpflichtige, die theils im verfloffenen, theils im laufenden Jahre durch das Loos bestimmt worden sind, ent-

weder für sich oder für ihre Nachmänner zum Militär einzustehen, werden aufgefodert, binnen 6 Wochen bei Verlust ihres Heimathrechtes und ihres gegenwärtigen und künftigen Vermögens vor uns sich zu stellen: Joh. Baptist Rinzwald, Mathias Fritsch, Bernhard Wenner, Anton Kopp, Joseph Blattmann, Faver Weiß, Faver Barty, Joseph Weiß, Ignaz Eiß, Fr. Joseph Nitz, Jakob Schulte heiß, Baptist Schill und Srolan Bärkle, von Waldkirch; dann Jakob Rickert, von Elzach; Joh. Michael u. Kaspar Walter, von Sigelau; Joh. Becherer und Jakob Schulz, von Wlberbach; und Baptist Fritck, von Bleibach. Waldkirch den 13ten Juni 1810.

Krederer.

Großherzogl. Amt Wiesloch.

(N. N. 345.) Der jetzt verlebte Bürger Joseph Reiß, von Mühlhausen, und dessen Ehefrau haben so viele Schulden kontrahirt, daß derselben Vermögen bei der geschehenen Untersuchung für unzulänglich gefunden ward. Sämtliche Gläubiger werden also auf Montag den 16ten Juli l. J. zur Liquidation und Vorzugstreit unter Mitbringung ihrer Urkunden bei Strafe des Ausschusses anher vorgeladen. Wiesloch am 13ten Juni 1810.

Woll.

Vdt. Lang.

Fürstl. Leining. Justizamt Miltenberg.

Der von dem großherzogl. bad. Infanterieregimente Erbgroßherzog desertirte Gemeine Barthel Schellenberger von Miltenberg, wird hiemit aufgefodert, sich binnen 3 Monaten bei dahiesigem Amte zu stellen, und über seinen Austritt zu rechtfertigen, oder zu gewärtigen, daß im Nichterscheinungsfalle sein Vermögen eingezogen, und weiter gegen ihn erkannt werde, was Rechtens. Miltenberg den 14 Juni 1810.

Wolff.

Vdt. Stein.

Fürstl. Oberrhein. Justizamt Rosenberg.

Nich. Bauer, von Rosenberg, welcher bei der Konseription für 1810. durch das Loos zum wirklichen Eintritt in den Militärdienst bestimmt worden, aber nicht erschienen ist, wird hiemit aufgefodert, binnen 3 Monaten unfehlbar sich vor dahiesigem Amte zu stellen, widrigenfalls er zu gewärtigen hat, seines Vermögens und Unterthanenrechts verlustig erklärt zu werden. Rosenberg den 9ten Mai 1810.

E. Gärtner.

Vdt. Jöppfl.

Aus dem Amt Bretten.

(N. N. 2275.) Joh. Georg Hohl, von Eppingen Militz. — Binnen 3 Monaten bei Vermeidung, daß nach der Landeskonstitution gegen ihn verfahren werde. Bretten den 12ten Juni 1810.

Kettig. Vdt. Schiller.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

(N. N. 1185.) Gegen den Mich. Neudrfer zu Käferthal hat man den Konkurs erkannt; es werden daher desselben sowohl bekannte, als unbekante Gläubiger hiemit aufgefodert, binnen 6 Wochen bei dem großherzogl. Amtsrevisorate dahier ihre Forderungen richtig zu stellen, unter dem Rechtsnachtheil, daß sie nach Verlauf dieser Frist von der Santsmasse ausgeschlossen werden sollen. Ladenburg den 19ten Juni 1810.

Schneck.

Vdt. Müller.

Gemeintheilherrliches Amt Riegel.

Georg Keucher, lediger Bürgersohn von hier, ein Bäcker seiner Profession, gieng schon vor 20 Jahren auf die Wanderschaft, und hat seit dieser Zeit von sich nichts hören lassen. Bei der vor einigen Jahren statt gehaltenen Vermögensübergabe sind demselben nun 637 fl. 28 kr. angefallen, um deren Einantwortung gegen Kaution die Miterben gebethen haben. Georg Keucher, oder seine rechtmäßigen näheren Erben werden demnach aufgefodert, binnen 6 Monaten obiges Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls dasselbe den hierum sich meldenden Anverwandten gegen Kaution eingantwortet werden würde. Riegel den 26. Juni 1810.

Riggler.

Großherzogl. Stadtamt Mannheim.

(4849.) Die Mehrheit der bekannten unprivilegirten Gläubiger des hiesigen Bürgers und Kaffeewirts Joh. Jakob Leonhard hat sich mit demselben auf 15 pCt. in der Art verglichen; daß solche von heute an in zwei Monaten bezahlt werden sollen. Die etwa noch unbekanntten Gläubiger desselben werden daher aufgefodert; ihre Forderung bei dem Amtsrevisorat dahier in Zeit 2 Monaten anzuzelgen, richtig zu stellen, und sich über diesen Nachlassvertrag gleichfalls unter dem ausdrücklichen Rechtsnachtheile zu erklären; daß sie sonst für einwilligend in solchen erklärt und rücksichtlich ih-

rer Befriedigung lediglich an genannten Leonhard verwiesen werden sollen. Mannheim den 9ten Juni 1810.

Rupprecht. Seckah.

Pachtanträge.

Gefälleverwaltung Odenheim.

Der Bestand der herrschaftlichen Schäferei auf der Odenheimer, Tiefenbacher und Eichelberger Gemarkung gehet bis Michaelis d. J. zu Ende. Diese Schäferei erträgt im Ganzen 800 Stk, und es gehdrt dazu auf dem alten Stifte: Ein Bohnhaus und eine Scheuer mit Schaffställen, sodann 24 Morgen Wiesen unfern des alten Stiftes. Und der Bestand des herrschaftlichen Meireigutes, der alte Stifter Hof genannt, $\frac{1}{4}$ Stunde von Odenheim entfernt, gehet bis den 24ten Juni 1811. zu Ende. Dieses Gut besteht aus 453 Morgen Aekern und 54 Morgen Wiesen, einem Bohnhause mit 3 Stuben und mehreren Kammern, 4 Scheuern, den ndthigen Stallungen und einer Kapelle, die als Holz- und Heumagazin benutzt wird. Das Gut ist in einem guten Zustande;

es ist Zehnt-, Schakungs-, Zins- und Gültfrei, und die Güter müssen von der Schäferei umsonst gepfercht werden. Diese beiden Gegenstände wird man am Montage den 23ten Jull Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause in Odenheim im Wege der öffentlichen Versteigerung auf einen weiteren 12jährigen Zeitbestand weggeben. Die Steiglustigen müssen mit obrigkeitlichen Zeugnissen über ihre Aufführung und ihr Vermögen versehen seyn. Die Liebhaber werden dazu hiemit eingeladen. Odenheim am 23ten Juni 1810.

Weigenmajer.

Dienstnachrichten.

Großherzogl. bad. Amt Neckarschwarzach.

(N. N. 1213.) Durch den Beschluß der vor-maligen großherz. Regierung des Niederrheins vom 7ten April d. J. N. 3358. ist die An-wünschung des Waisen Joh. Bernard durch den Bürger Joh. Bernard Grafer, von Aglaster-hausen bestätigt worden, welches hiemit bekannt gemacht wird. Neckarschwarzach den 8ten Juni 1810. Beckert. Vdt. Hilsbach.

Viktualien-Preise der großherzogl. badischen Haupt- und Residenzstadt Mannheim.

Markt-Preise von dem Monat Juni 1810.

Getreide.	fl.	kr.
Korn, das Malter	4	—
Gerst	3	25
Speß	3	4
Speßkerne	6	9 $\frac{1}{2}$
Haber	2	40
Heu, der Zentner	1	20
Kornstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 18 Pfund	18	—
Speßstroh, 100 Gebund, das Gebund zu 14 Pfund.	13	—
Mehl.		
Korn- oder Rockenmehl, das Malter	4	9 $\frac{1}{2}$
Weißmehl in ganzer Parthie	6	59 $\frac{1}{2}$
Schwinmehl	9	19 $\frac{1}{2}$
Dunkelmehl	7	37 $\frac{1}{2}$
Schrotmehl	6	13
Kernen- oder Griesmehl	4	37 $\frac{1}{2}$
Brennholz.		
Buchenholz, das Maß	14	—
Eichenholz	9	45
Birkenholz	11	—
Eichen- und Birkenholz	9	55
Buchene Klappern	10	—
Buchene Wellen	2	143

Unschlitt u. Lichte.	fl.	kr.
Robes Unschlitt, d. Zentn.	24	37
Lichter, besserer Gattung, das Pfund	—	25
Lichter, gemeiner Gattung	—	24
Seife	—	21
Schmalz.		
Krische Butter, das Pfund	—	22
Nierenfett	—	18
Schweinefett	—	20
Hammelfett	—	20
Geflügel.		
Ein Truthahn	—	—
Ein Kapaun	—	42
Eine Gans	—	31
Eine Ente	—	32
Ein altes Huhn	—	39
Ein Paar junge Hühner	—	18
Ein Paar junge Tauben	—	—
Sonstige Viktualien.		
Kartoffeln, das Malter	1	20
Eier, 9 Stk	—	8
Salz, das Pfund	—	5
Milch, die Maß	—	8
Bier, die Maß	—	6

Polizei-Taxen für den Monat Juli 1810.		fl.	kr.
Brod.			
Ein Lucken- oder gerissener Paar-Beck für 1 kr.	—	—	9
rundes Wasser-ein lang gerissenes Tafel- und ein Kummelbrod für 1 kr.	—	—	8
Milchbrod für 1 kr.	—	—	6
Tafelbrod von Weißmehl für 4 kr.	1	—	12
dergleichen für 2 kr.	—	—	21
Ein Kundenbrod f. 8 $\frac{1}{2}$ kr.	4	—	—
dergleichen für 4 $\frac{1}{4}$ kr.	2	—	—
Fleisch.			
Maß-Ochsenfleisch, d. Pfund	10	—	2
Rind- und Kuhfleisch	—	—	—
Kalb- und Hammelfleisch	—	—	8
Hammelfleisch	—	—	9
Schweinefleisch	—	—	—

1) Die Fleischgabe darf nur ein Zehentheil des Gewichtes, 1 Pf. auf 10, und zwar von der nämlichen Gattung betrauen.
2) Bei den jüdischen Metzgeren steht das Pfund jeder Fleischart um 2 Pfennig wohlfeiler.